**Pflegeversicherung**

Präsentiert von Vincent Veeh, Robert Merker,

Max Woelk

Am 29.09.2022

**Übersicht**

1. Allgemeine Informationen
2. Kosten & Kostenträger
3. Pflegestufen
4. Quellen

**Allgemeine Informationen**

Die Pflegeversicherung wurde am 1. Januar 1995 eingeführt und sie ist ein eigenständiger Zweig der Sozialversicherung.

Es gilt eine umfassende Versicherungspflicht für alle gesetzlich und privat Versicherten. Alle, die gesetzlich Versichert sind, sind auch in der sozialen Pflegeversicherung versichert. Privat Krankenversicherte müssen selbst eine Pflegeversicherung abschließen.

**Kosten & Kostenträger**

Jeder der Krankenversichert ist, ist somit auch Kostenträger.

Es gibt einen Beitragssatz in Prozent der auf das Einkommen gerechnet wird.

Bei Menschen ohne Kinder sind es 3,40 Prozent und bei Menschen ohne Kinder sind es 3,05 Prozent.

**Pflegestufen**

Die Pflegestufe beschreibt den individuellen Pflege- und Hilfsbedarf eines Menschen.

Die einzelnen Stufen geben die Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit einer Person an.

Desto höher die Stufe, desto höhere Gelder und Pflegeanspruche bekommt eine Person von der Pflegekasse

**Quellen**

1. <https://www.tk.de/techniker/leistungen-und-mitgliedschaft/informationen-versicherte/leistungen/weitere-leistungen/pflege/ueber-die-tk-pflegeversicherung/wie-hoch-beitrag-pflegeversicherung-2008660>
2. <https://www.test.de/gesetzliche-pflegeversicherung-5175894-0/>
3. [https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/pflege/online-ratgeber-pflege/die-pflegeversicherung.html#:~:text=Die%20Pflegeversicherung%20wurde%20am%201,in%20der%20sozialen%20Pflegeversicherung%20versichert](https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/pflege/online-ratgeber-pflege/die-pflegeversicherung.html)
4. <https://www.wohnen-im-alter.de/geld-recht/pflegefall/pflegegrade>